

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Frau Dr. Klisch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2061/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Fußgängerquerung Roter Berg öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Klisch,

Erfurt,

gerne möchte ich Ihre Anfrage zu den neu gebauten Querungsstellen an der Straßenbahnhaltestelle "Roter Berg" beantworten.

Mit den DS 1624/15 und DS 0756/17 hat der Bau- und Verkehrsausschuss am 07.01.2016 die "Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Überquerungsstellen" sowie am 17.08.2017 die "Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)" beschlossen. Auf dieser Grundlage werden in den letzten Jahren alle stark frequentierten, neu gebauten Fahrbahn- und Gleisquerungen mit dem kombinierten Prinzip von

- 0cm-Absenkung für Gehbehinderte, Rollstuhl- / Rollatornutzer und
- 6cm-Bordanschlag für Blinde / Sehbehinderte

ausgerüstet. Mit dieser Lösung kann eine bestmögliche Barrierefreiheit für die verschiedenen Gruppen der Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Der Bereich der 0cm-Absenkung muss dabei mit einem taktilen Sperrfeld gesichert werden, damit Blinde / Sehschwache den Bereich ohne Bordbegrenzung nicht versehentlich überlaufen.

Die Haltestelle "Roter Berg" wurde durch die EVAG nach den Regelbauweisen barrierefrei umgestaltet. Die Übergänge und Haltestellen wurden dabei für Blinde / Sehschwache mit einem taktilen Leitsystem ausgerüstet, welches die Lage der Absenkungsbereiche bedingt.

(1) Aus welchem Grund wurde die Barrierefreiheit nicht über die gesamte Breite der Querungshilfe geschaffen?

Eine Bordabsenkung auf 0cm ist nicht über die gesamte Breite möglich, weil eine solche Lösung für Blinde / Sehbehinderte nicht wahrnehmbar ist. Für Menschen mit visuellen Einschränkungen ist ein Querungsbereich mit Bordanschlag notwendig. Insofern ist mit der gebauten Lösung die vollständige Barrierefreiheit umgesetzt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

(2) Ist es möglich, z.B. durch Markierungen zur Rampe, eine kurzfristige Lösung zu schaffen?
Eine zusätzliche Markierung der Querungsstelle ist nicht vorgesehen, weil es sich um eine bereits an mehreren Stellen in der Stadt umgesetzte Regelbauweise handelt. Bei einer Vor-Ort-Besichtigung am 09.10.18 konnten keine Probleme bei der Nutzung der verschiedenen Querungsbereiche festgestellt werden.

(3) Ist es möglich, die Querungshilfe komplett barrierefrei als Rampe zu gestalten?
Nein, siehe Punkt (1).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein